



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 19. März 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

M 487 Motion Meyer Jörg und Mit. über eine Totalrevision des Steuergesetzes / Finanzdepartement

Die Motion M 487 und die Motion M 513 von Adrian Nussbaum über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels einer massvollen Justierung der Steuerstrategie werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 487 vor: Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung. Heidi Scherer und Reto Frank beantragen Ablehnung. Jörg Meyer ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 513 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung. Reto Frank beantragt Ablehnung. Adrian Nussbaum hält an seiner Motion fest.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion M 487 einstimmig ab. In den Jahren 2017 und 2018 sind bereits steuerliche Änderungen eingeführt worden, die breite Bevölkerungsschichten mit höheren Steuern und zusätzlichen Abgaben belasten. Eine generelle Steuererhöhung mit der Erhöhung des Steuerfusses wurde im Mai 2017 vom Luzerner Stimmvolk deutlich abgelehnt. Vor gut eineinhalb Jahren wurde auch eine Erhöhung der Unternehmenssteuern abgelehnt; das Volk will definitiv keine Steuererhöhungen. Trotzdem sind viele Personen von den Mehrbelastungen von den folgenden Änderungen betroffen, die 2017 und 2018 in Kraft getreten sind: die Einführung der Minimalsteuer für juristische Personen, die Begrenzung des Pendlerabzuges, der kleinere Eigenbetreuungsabzug, die Erhöhung der Dividendenbesteuerung aus qualifizierten Beteiligungen, die neue Abgabe für Altlastensanierungen und die Anpassung der Verkehrssteuer für alle Fahrzeuge, auch solche mit alternativen Antrieben. Ganz offensichtlich sind wir alle im Kanton von diesen Mehrbelastungen betroffen. Es ist nicht nötig und unverhältnismässig, jetzt über eine Totalrevision des Steuergesetzes zu diskutieren. Es wäre auch nicht so weit gekommen, wenn die von der Regierung geplante Steuergesetzrevision 2019 weitergeführt worden wäre. Aufgrund der Chancenlosigkeit hat der Regierungsrat sinnvollerweise darauf verzichtet. Die regierungsrätliche Stellungnahme zeigt klar auf, dass der Kanton Luzern mit der Anschlussgesetzgebung zur Steuervorlage 2017 (SV17) nötige Änderungen planen muss. Zudem stehen weitere Anpassungen aufgrund von Änderungen beim übergeordneten Bundesrecht an. So sieht es auch der Regierungsrat mit der Steuergesetzrevision 2020 vor. Die FDP will das tun, was nötig ist, aber nicht mehr. Wir wollen keinen voreilenden Gehorsam, sondern abwarten, bis die definitiven Eckwerte der SV17 bekannt sind. Der Regierungsrat spricht sich ebenfalls gegen eine Totalrevision des Steuergesetzes aus, da er eine solche als unverhältnismässig und unrealistisch erachtet. Die FDP sieht keinen Handlungsbedarf für eine Totalrevision des Steuergesetzes.

Reto Frank: Es ist noch kein Jahr her, seit das Luzerner Stimmvolk eine Steuererhöhung

an der Urne abgelehnt hat. Für die SVP ist es deshalb klar, dass das Volk keine weiteren Steuern oder Abgaben bezahlen will und keine weiteren Einschränkungen bei den Steuerabzügen duldet. Die Ablehnung der Steuererhöhung zeigt klar, dass wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auskommen müssen. Aus Sicht der SVP ist es nicht passend, über irgendwelche Hintertüren Mehreinnahmen zu generieren. Die beiden Motionäre fordern eine Totalrevision des Steuergesetzes oder eine Änderung der Steuerstrategie. Nach Meinung der Motionäre ist die finanzielle Entwicklung des Kantons ungenügend. Tatsache ist aber, dass im schweizweiten Vergleich die wirtschaftliche Situation des Kantons sehr gut ist, in einigen Bereichen steht er sogar an der Spitze. Diese erfreulichen Entwicklungen haben sich nicht einfach so ergeben. Es hat verschiedene aufeinander abgestimmte Massnahmen benötigt, unter anderem auch steuerliche. Mit Mehreinnahmen durch Tarifierungsanpassungen, Abgabenerhöhungen oder Steuergesetzrevisionen werden die positiven wirtschaftlichen Entwicklungen abgewürgt. Die geforderten Massnahmen zur Generierung von Mehreinnahmen und auch die Massnahmenvorschläge der Regierung eignen sich nicht für kurzfristige Interventionen zur Finanzmittelbeschaffung; dafür wäre eine Steuerfussanpassung das richtige Instrument. Zudem finden sich in den beiden Motionen Massnahmen für Mehreinnahmen, die unser Parlament erst vor Kurzem abgelehnt hat. Eine langfristig angelegte strukturelle Anpassung bei den Steuertarifen, den Abgaben und den Abzügen zur Generierung von Mehreinnahmen würde der Souverän im Moment wohl kaum verstehen und nicht goutieren. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb beide Motionen ab.

Jörg Meyer: Nach Abbaupaketen in der Höhe von gegen 500 Millionen Franken wächst gemäss Zitat von Ludwig Peyer in der „Luzerner Zeitung“ die folgende Erkenntnis: „Die Finanzprobleme müssen sowohl auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite angegangen werden.“ Somit zeigen sich zaghaft Zeichen von neuer Vernunft in der Luzerner Finanzpolitik. Mit unbeirrtem ideologischem Festhalten am bisherigen Weg kommt der Kanton nicht vom Fleck. Aus diesem Grund schätzt die SP-Fraktion die Motion der CVP sehr. Auch wenn die konkreten Taten noch folgen müssen, so ist doch ein Anfang gemacht. Es ist aber interessant, wie die Regierung versucht, Unterschiede in den beiden Motionen mit ihren grundsätzlich gleichen Anliegen zu finden. So ist in den Stellungnahmen der Regierung zu den Motionen bei der einen die Rede von „Finanzierungslücke“ und bei der anderen von „anhaltende Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben“. Weitere Beispiele sind: „Abzüge prüfen“ oder „Abzüge anpassen“, „Anpassung von Tarifen“ oder „Ausgestaltung der Tarife“, „Änderungen bei allen Steuerarten prüfen“ oder „Mögliche Mittel: Anpassung verschiedener Steuerarten“, „Eine ausgewogene Verteilung“ oder „Steuergesetzrevision austariert“, „Mehrheitsfähig aufgleisen“ oder „Mehrheitsfähige Lösungen“, „Alle Bevölkerungsgruppen, juristische und natürliche Personen, sollen ihren Beitrag leisten“ oder „Eine faire Beteiligung aller wirtschaftlichen Kreise“. Handelt es sich hier tatsächlich um Unterschiede, oder ist es wirklich nur die fast haarspalterische begriffliche Unterscheidung zwischen den Begriffen Revision und Totalrevision? Auf 31 Zeilen sind die Stellungnahmen der Regierung zu den beiden Motionen genau gleich. Auf acht Zeilen wird ein Grund für die teilweise Erheblicherklärung der Motion M 487 gefunden. Einzig der Mehraufwand wird ins Feld geführt. Es sollen ja nicht alle Paragraphen des Steuergesetzes neu verfasst werden, aber es müssen alle notwendigen Anpassungen vorgenommen werden, um den Kanton wieder ins Lot zu bringen. Dieser Prozess muss aber von Beginn an offen gestaltet werden, wie dies auch beide Motionen verlangen. Es müssen die verschiedensten Optionen und Varianten miteinander diskutiert werden, ohne etwas von vornherein auszuschliessen. Die Regierung bezieht sich zum grössten Teil nur auf die Anschlussgesetzgebung zur SV17 oder auf einen anderen Vollzug von übergeordnetem Recht. Inhaltlich kommen in der Stellungnahme nichts anderes auf den Tisch als der Eigenbetriebsabzug, der Fahrkostenabzug oder die Höhe der Dividendenbesteuerung, allenfalls noch die Erhöhung des Steuerfusses, also nichts Neues. Die Regierung macht es sich schon etwas einfach. Damit kommen wir aber nicht weiter. Deshalb hält die SP an der Motion M 487 fest und stimmt der Erheblicherklärung der Motion M 513 zu.

Adrian Nussbaum: Die Regierung sieht ein, dass es ein Gesamtpaket braucht und nicht

einfach nur die Anpassung der Dividendenbesteuerung im Jahr 2019 oder die Einführung der Patentbox 2020. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass in diesem Gesamtpaket nicht einfach alte Ideen kopiert werden, sondern dass in Vorgesprächen gemeinsam nach mehrheitsfähigen Lösungen gesucht wird. Die Regierung hat erkannt, dass eine Justierung der Steuerstrategie notwendig ist. Die Regierung stimmt uns also zu, dass mit dieser Revision unter anderem bezweckt werden muss, dass die nachhaltige Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden kann. Die CVP hat im Januar 2018 sieben Motionen und Postulate eingereicht, alle unter dem Titel der Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts. Der Zweck davon ist, die nachhaltige Differenz aufzufüllen, die insbesondere auf den Rückgang der NFA-Gelder zurückzuführen ist. Die CVP will eine konsequente Umsetzung der Massnahmen aus der Organisationsentwicklung 2017 (OE17), eine erfolgreiche Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) und eine Priorisierung der Leistungen. Seien wir aber ehrlich: Wer in unserem Rat glaubt daran, dass diese Massnahmen ausreichen? Die Zahlen sprechen leider eine andere Sprache. Wir sind bereit, weitere Massnahmen auf der Ausgabenseite zu prüfen und umzusetzen; dazu haben wir sechs Vorstösse eingereicht. Wir wollen aber keine weiteren Imageschäden mit Kurzschlussmassnahmen wie den Zwangsferien oder der Rückzahlung von Prämienverbilligungsbeiträgen. Wir haben die vorliegende Motion M 513 und sechs weitere Vorstösse eingereicht, weil wir davon überzeugt sind, dass es sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite Massnahmen braucht. Ich finde es tragisch, dass die CVP die einzige Fraktion ist, die diese Meinung vertritt. Die SP und die Grünen wollen das Problem nur auf der Einnahmenseite lösen, die FDP und die SVP nur auf der Ausgabenseite. Die Linken und die SVP leben ihre Oppositionsrolle konsequent weiter. Der Vorteil davon ist klar, kann man doch sagen, was man nicht will, man muss aber selber keine Lösungsvorschläge bringen. Es erstaunt mich, dass die FDP keine Vorschläge macht, wie das Delta auf der Ausgabenseite tatsächlich gefüllt werden kann. Vor einem Jahr hat sich die FDP noch für höhere Steuern eingesetzt, seither habe ich keine konkreten Vorschläge mehr gehört. Mit dieser Taktik sind allenfalls Wählerstimmen zu gewinnen, den Kanton Luzern bringt man so aber nicht weiter. Wir haben eine rein bürgerliche Regierung, und über die Hälfte der bürgerlichen Kantonsräte geht in die Opposition – das kann doch nicht sein. Der Kanton Luzern hat ein Ausgabenproblem, er hat aber auch ein Einnahmenproblem. Spätestens Ende Monat, wenn sich die Hochrechnungen vom letzten Herbst bestätigen, bringt das einige zur Einsicht. Die CVP übernimmt Verantwortung und setzt sich für zusätzliche Sparmassnahmen ein, aber auch für eine massvolle Justierung auf der Einnahmenseite.

Armin Hartmann: Adrian Nussbaum scheint die Lage doch etwas zu verkennen. Letzten Herbst hat unser Rat über den AFP befunden und dabei vorgegeben, wie das Budget 2019 aussehen soll. Kann die Regierung das Budget gemäss unseren Vorgaben erstellen, sind auch keine Mehreinnahmen notwendig, und es braucht die beiden Vorstösse nicht. Die beiden Motionen sind insofern gefährlich, als sie den Sparauftrag torpedieren. Oder glauben Sie daran, dass die Verwaltung Sparvorschläge macht, wenn das Parlament bereits von einem Plan B mit Mehreinnahmen spricht? Daran glaubt die SVP nicht. Die Steuerfusserhöhung wurde vom Volk klar abgelehnt. Die Teilrevision 2019 ist zudem deutlich gescheitert. Trotzdem bringt die Regierung nochmals die gleichen Vorschläge, die nun plötzlich mehrheitsfähig sein sollen. Daran glaube ich nicht. Beide Motionen sind aus einem weiteren Grund sehr gefährlich: Sollten mit der Steuergesetzrevision Mehreinnahmen erzielt werden, wird es zu einem Referendum kommen, und vor dem Volk wird eine solche Steuergesetzrevision keine Mehrheit finden. Dadurch wird wiederum die Anschlussgesetzgebung zur SV17 gefährdet. Die SVP-Fraktion will dieses Risiko nicht eingehen und lehnt deshalb beide Vorstösse ab.

Daniel Piazza: Mit der Motion M 513 hält die CVP Kurs. Wir bleiben dabei, was wir von Anfang an gesagt haben: Eine Lösung in der Erfolgsrechnung kann nur mit Massnahmen auf der Ausgaben- und der Einnahmenseite herbeigeführt werden. Während die Ratslinke nur noch Massnahmen auf der Einnahmenseite fordert, sagt die Ratsrechte, dass es nur noch Massnahmen auf der Ausgabenseite braucht. Die CVP findet, dass weder die eine noch die

andere Massnahme zum Ziel führt. Wenn wir wirklich wollen, dass der Finanzhaushalt des Kantons Luzern am Ende der AFP-Periode 2021 strukturell wieder im Gleichgewicht ist, braucht es beide Massnahmen. Wir wollen somit weder eine neoliberale Lösung, wie sie die FDP und die SVP verlangen, noch eine Heliumpolitik, wie sie die SP und die Grünen verfolgen, bei der Steuern und Abgaben ins Unermessliche steigen. Ist in der Familienkasse ein Loch vorhanden, wird versucht zu sparen, aber gleichzeitig auch Mehreinnahmen zu generieren. Die CVP steht für eine staatstragende, austarierte und bürgerliche Politik ein. Das hat auch den Kanton in der Vergangenheit stark gemacht. Die CVP ist davon überzeugt, dass ihr Weg der beste für den Kanton Luzern ist.

Monique Frey: Vor knapp einem Jahr hat das Luzerner Stimmvolk eine Steuererhöhung abgelehnt. Gleichzeitig hat es aber auch einen Sparvorschlag abgelehnt. Ich bin überzeugt, dass auch weitere Sparvorschläge keine Mehrheit gefunden hätten, wären sie vor das Stimmvolk gelangt. Für die Grünen bedeutet dies, dass die Finanzpolitik des Kantons gescheitert ist und deshalb eine grundsätzliche Überarbeitung notwendig ist. Das Volk ist nicht mehr bereit, mit allgemeinen Steuererhöhungen Steuergeschenke für ein paar wenige zu machen. Der Regierungsrat argumentiert etwas pingelig und beantragt deshalb, die Motion M 487 von Jörg Meier nur teilweise erheblich zu erklären. Um den Luzerner Finanzhaushalt wieder ins Lot zu bringen, ist aber eine Anpassung des Steuergesetzes notwendig, damit alle ihren Anteil zur Konsolidierung der Kantonsfinanzen leisten. Dazu ist eine ganze Auslegeordnung nötig, eine Teilrevision begrenzt auf einzelne Paragraphen reicht dazu nicht aus. Das neue Steuergesetz muss verfassungskonform sein, das heisst, es müssen alle entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern bezahlen. Das aktuelle Steuergesetz erfüllt diesen Verfassungsartikel nicht. Wegen der Halbierung der Gewinnsteuer tragen die juristischen Personen 2016 nur 10 Prozent zum Steuerertrag des Kantons bei. Die Dividendenbesteuerung liegt im Kanton aktuell bei 60 Prozent. Die Teilbesteuerung der Beträge aus massgebenden Beteiligungen müssen erhöht werden. Das findet auch der Bundesrat, und er will dieses Anliegen im Rahmen der SV17 einbringen. Der Vermögenssteuertarif wurde im Kanton Luzern ebenfalls halbiert, und auch die Progression ist mit der Steuergesetzrevision 2008 verändert worden. Der Regierungsrat befürwortet eine Anpassung bei der Dividendenbesteuerung, beim Fahrkostenabzug und beim Eigenbetreuungsabzug. Das reicht aber nicht aus.

Damian Hunkeler: Die FDP-Fraktion lehnt beide Motionen aus verschiedenen Gründen ab. Ein Grund ist die unspezifische Formulierung. Einerseits kommen die Motionen zu einer unpassenden Zeit, hat das Volk doch erst vor Kurzem eine Steuererhöhung abgelehnt. Nur schon deshalb ist es völlig verfrüht, bereits jetzt wieder eine Steuergesetzrevision zu verlangen. Andererseits sind die Motionen nutzlos, da die Regierung eine Anschlussgesetzgebung zur SV17 vornehmen muss. Die Erkenntnis von Adrian Nussbaum, dass es neben Sparmassnahmen auch Mehreinnahmen benötigt, bringt keinen Mehrwert. Bereits das Massnahmenpaket KP17 hat diverse Mehreinnahmen generiert, die zum Teil aber erst jetzt ihre Wirkung entfalten. Die FDP ist klar der Auffassung, dass zuerst die Wirkung dieser Mehreinnahmen – kombiniert mit der regierungsrätlichen Umsetzung des eigenen Leitbildes in Bezug auf die Ausgaben und die Budgetierung – abgewartet werden muss, bevor über weitere Massnahmen diskutiert werden kann. Die FDP bedauert den Schulterschluss der CVP mit den Linken schon jetzt.

Erwin Arnold: Unsere Motion M 513 verlangt eine massvolle Justierung der Steuerstrategie zur Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts. Mit anderen Worten: Es braucht beides. Auf der einen Seite sind wir bereit, über weitere sinnvolle Sparmassnahmen zu diskutieren und diesen zum Durchbruch zu verhelfen. Auf der anderen Seite sind wir auch bereit, eine punktuelle Diskussion über moderate Mehreinnahmen zu führen, dies aber erst nach Vorliegen der klaren und verbindlichen Ergebnisse der SV17 des Bundes. Unser Weg zum Ziel unterscheidet sich aber wesentlich von jenem der SP. In der Begründung zielt die SP darauf ab, dass mit einer Totalrevision über alle Steuerarten hinweg Erhöhungen erfolgen sollen. Weitere Sparmassnahmen sind für die SP tabu. Wir hingegen verfolgen keine Totalrevision. Das ist nicht nötig und wäre auf der angestrebten Zeitachse

auf das Jahr 2020 – im Anschluss an die SV17 – gar nicht möglich. Wir wollen auch keinen Flickenteppich, so wie von der Regierung angedacht mit der kürzlich gestarteten Vernehmlassungsvorlage über eine Teilrevision 2019 des Steuergesetzes. Es bringt uns nicht weiter, die Augen einfach zu verschliessen und die Diskussion zu verweigern. Auch Schlagzeilen wie „Auf samtenen Pfoten zur Steuererhöhung“ und die Ausführungen dazu dienen der Sache nicht und tendieren auf reine Problembewirtschaftung. Hier ist die Haltung der SVP und der FDP doch etwas eigenartig. Die FDP stellt den Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor, der unter anderem für die Weiterentwicklung der Infrastruktur für einen leistungsstarken Kanton zuständig ist, und die SVP den Justiz- und Sicherheitsdirektor, der unter anderem für die Sicherheit, also die Polizei, in unserem Kanton zuständig ist. Diese beiden Parteien tragen Regierungsverantwortung, wie sie es anlässlich der Wahlen auch immer wieder betont haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese beiden Regierungsräte die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts nicht wollen. Einzig und allein das ist der Kern unserer Motion. Es liegt an den bürgerlichen Parteien, mit massvollen notwendigen Einnahmen und einem sparsamen Haushalt sorgfältig und behutsam umzugehen. Ich bitte Sie, unserer Motion M 513 zuzustimmen. Die Motion M 487 von Jörg Meyer erklärt die CVP-Fraktion für teilweise erheblich

Michèle Graber: Die angespannte finanzielle Lage des Kantons erfordert Lösungen. Die GLP unterstützt weitere Sparmassnahmen in einzelnen Bereichen. Das kann im Rahmen von Optimierungen bei den Leistungserbringern und mit der Priorisierung von Aufgaben und Leistungen des Kantons geschehen. Aus unserer Sicht sind auch moderate Mehreinnahmen notwendig. Die steigenden Kosten in den Bereichen Gesundheit, Alter und Bildung müssen gedeckt werden. Das ist eine Voraussetzung, damit der Kanton ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleibt. Mehreinnahmen sehen wir im Rahmen des Verursacherprinzips; darunter fallen auch kostendeckende Gebühren und Reduktionen von Steuerabzügen. In diesem Sinn unterstützen wir die Motion 487 von Jörg Meyer. Aus unserer Sicht ist eine Totalrevision noch nicht notwendig. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion der teilweisen Erheblicherklärung zu. Bei der Motion M 513 der CVP handelt es sich um eine der gross angekündigten Massnahmen zur Rettung der Kantonsfinanzen. Die Motion fordert eine zeitnahe Anschlussgesetzgebung zur SV17. Aus rechtlicher Sicht ist dies nötig; die Regierung hat bereits angekündigt, dass sie diese Anschlussgesetzgebung so schnell wie möglich angehen will. So betrachtet ist die Motion M 513 also absolut unnötig. Zudem werden mit der Motion die vorhandenen Blockaden für eine ausgewogene Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Kantons in keiner Art und Weise gelöst. Die Motion richtet aber auch keinen Schaden an, deshalb kann man sie aus Sicht der GLP auch nicht ablehnen. Eine alte bekannte Forderung der CVP ist die nach einer Gesamtschau und einer Gesamtlösung. Davon haben wir schon mehrmals gesprochen, und es sieht fast nach einer Verzögerungstaktik aus. Die CVP informiert, dass sie keine isolierten Massnahmen annehmen will, und droht schnell mit einem Referendum, falls die Regierung einen zeitnahen Vorschlag macht. Ein ganzes Paket von Massnahmen würde die CVP jedoch annehmen. Wir nehmen die CVP diesbezüglich beim Wort. Die GLP stimmt der Erheblicherklärung der Motion M 513 zu.

Räto B. Camenisch: Was meint Adrian Nussbaum mit bürgerlicher Opposition? Wenn schon von Opposition die Rede ist, muss auch gesagt werden, dass die CVP in Opposition zum Volk geht. Das Volk hat Steuererhöhungen mehrfach und klar abgelehnt. Beim Vorgehen der CVP handelt es sich um Opposition und um keine ehrliche Politik. Die SVP kann ein solches Vorgehen nicht stützen. Wenn ein Schulterchluss mit den Linken zustande kommt, trägt er halt dieses Etikett, aber wir wissen wenigstens, woran wir sind.

Helene Meyer-Jenni: Die CVP behauptet, dass die SP nur Einnahmen fördern will. Das können wir nicht nachvollziehen. Die SVP behauptet, die SV17 sei gefährdet. Damit wird schon jetzt Schwarzmalerei betrieben, die gar nicht nötig ist. Weiter war die Rede von unspezifischen Formulierungen in den Motionen. Weil unter Einbezug aller Beteiligten nach Lösungen gesucht werden soll, können nicht bereits in der Motion haarscharfe Bedingungen gestellt werden. Zudem wird immer wieder das Volk bemüht. Das Volk hat aber einfach

genug vom Stillstand und von den Streitereien. Deshalb bitte ich Sie, beide Motionen erheblich zu erklären.

Urban Frye: Die Bevölkerung hat die Steuererhöhungen abgelehnt. Die Bevölkerung hat aber auch Sparmassnahmen abgelehnt. Wie eine repräsentative Umfrage des Regierungsrates ergeben hat, erachtet die Bevölkerung die Tiefsteuerstrategie als gescheitert. Der Regierungsrat hat mit der Hilfe von bürgerlichen Mehrheiten viele Versprechungen gemacht. Daraus ist aber ein Finanzdebakel geworden. Jetzt ist die Rede von kleinen Justierungen. Ich glaube, die Bevölkerung würde einer Steuererhöhung zustimmen, dafür müsste aber der Regierungsrat zuerst zugeben, dass er sich geirrt hat und er den falschen Weg eingegangen ist. Die SVP hat übrigens alle Sparmassnahmen mitgetragen.

Andreas Moser: Die CVP proklamiert ihren neuen Weg, sie nennt sich bürgerlich. Offenbar hat die CVP vergessen, dass es für bürgerliche Lösungen bürgerliche Mehrheiten braucht. Wenn sie jetzt die FDP und die SVP kritisiert, so hilft das wenig. Es ist einzig ein Spiel mit dem Feuer.

David Roth: Der SP wird vorgeworfen, dass sie eine konsequente Oppositionspolitik betreibt. Wir haben von den Sparmassnahmen immer nur die schlimmsten bekämpft, Effizienzmassnahmen hingegen haben wir immer unterstützt. Uns interessiert das aber herzlich wenig, und wir verlangen von der Regierung auch kein „mea culpa“. Das ist genau so wenig hilfreich, wie wenn sich die Parteien gegenseitigen Anschuldigungen aussetzen. Wir verlangen Daten, damit das Luzerner Volk spürt, dass es nach den Abbaumassnahmen in der Höhe von 500 Millionen Franken zu einem Ausgleich kommt. Wir verlangen nun von unserem Parlament und von der Regierung eine inhaltliche Arbeit. Darüber sollten wir jetzt sprechen und kein Vorgeplänkel zu den Wahlen betreiben. Heute geht es um die inhaltliche Änderung und den Ausgleich der Finanzpolitik. Das bedeutet aus Sicht der SP, Verantwortung zu übernehmen; dazu lade ich auch die FDP und die SVP ein. Spätestens beim Jahresabschluss wird sonst klar, dass wir so nicht weiterkommen. Letztlich kommt es für die SP nicht darauf an, ob die Motion M 487 teilweise erheblich oder erheblich erklärt wird, da die Auswirkung die Gleiche sein wird. In Absprache mit dem Motionär lade ich die CVP ein, mindestens die teilweise Erheblicherklärung mitzutragen. Für uns würde das bedeuten, dass die CVP bereit ist, in einem konstruktiven Prozess mitzuarbeiten. Lehnt die CVP die teilweise Erheblicherklärung ab, ist das für uns ein Zeichen, dass ihre Motion M 513 in die falsche Richtung geht. In diesem Fall lehnen wir die Motion M 513 ebenfalls ab.

Reto Frank: Bis jetzt wurde immer nur über Einnahmen und Ausgaben gesprochen. Von einer Gesamtsicht war aber nicht die Rede. Wir haben bereits mehr Steuereinnahmen, weniger Steuerabzüge und mehr Abgaben beschlossen. Jetzt soll das Gleiche nochmals getan werden. Dabei handelt es sich aber nicht nur um kleine Nachjustierungen, wie man hier glauben machen will. Mehr Gesamtsteuereinnahmen sind dank der Steuerstrategie schon seit längerer Zeit gemacht worden. Diese Steuerstrategie gefährden wir, indem wir immer mehr Einnahmen generieren, beispielsweise mit Steuertarifanpassungen. Letztlich werden der Bevölkerung auf diese Weise einfach tranchenweise Mittel entzogen.

Yvonne Hunkeler: Die CVP will den Weg weitergehen, den sie schon seit Langem eingeschlagen hat. Es ist an der Zeit zu erkennen, dass der Kanton Luzern nicht primär ein Ausgabenproblem hat, sondern dass er ein Einnahmen- und ein Ausgabenproblem hat. Es stimmt auch nicht – so wie es am Samstag der Zeitung zu entnehmen war –, dass die bürgerliche Mehrheit dies anders sieht. Die CVP weist seit Langem darauf hin, dass der Kanton ein Einnahmen- und ein Ausgabenproblem hat. Unser Ausgabenwachstum ist nicht höher als in anderen vergleichbaren Kantonen. Auch das Steuerwachstum ist vorhanden. Uns bricht aber der Finanzausgleich weg. Dieses Problem haben die anderen Kantone nicht. Wir haben ein Ausgabenwachstum aufgrund des Bevölkerungswachstums, der wachsenden Gesundheitskosten und einer höheren Anzahl von Schülern. Dieses Wachstum muss finanziert werden. Wenn uns der Finanzausgleich sämtliches Einnahmenwachstum auffrisst, müssen wir nach anderen Lösungsansätzen suchen. Es nützt nichts, wenn wir immer nur sparen und das Wachstum dabei ausser Acht lassen. Die CVP geht ihren Weg und ist bereit,

Massnahmen auf der Einnahmenseite mitzutragen. Aus diesem Grund erklären wir die Motion M 487 der SP teilweise erheblich.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Der Begriff Totalrevision ist gesetzlich reserviert, denn dabei würde das ganze Steuergesetz formell und inhaltlich systematisch umgedreht. Das will die Regierung nicht; darum beantragen wir, die Motion M 487 nur teilweise erheblich zu erklären. Es geht dabei aber nicht um sprachliche Feinheiten. Die letzte Totalrevision des Steuergesetzes hat 2001 stattgefunden, weil die jährliche Veranlagung eingeführt worden ist. Das, worüber wir diskutieren, lässt sich alles über die Tarife und die Abzüge steuern. Darum handelt es sich um eine Teilrevision. Der Bundesrat hat angekündigt, die Vernehmlassungsbotschaft zur SV17 vor Ostern zu veröffentlichen. Jetzt zeigt es sich, ob die Massnahmen, die wir bis anhin zum Thema Steuerstrategie beschlossen haben, passend sind oder nicht. Ich bin aber nach wie vor überzeugt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Die Steuergesetzrevision 2020 besteht aus drei Teilen. Der erste Teil beinhaltet die vorgeschriebene Anschlussgesetzgebung zur SV17 des Bundes. Deswegen sind wir gezwungen, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Der zweite Teil beinhaltet den Nachvollzug des Bundesrechts. Dabei handelt es sich um Massnahmen, die bereits im Bundesgesetz zur Steuerharmonisierung beschlossen worden sind. Beim dritten Teil geht es um alles, was aus der Steuergesetzrevision 2019 übriggeblieben ist, und allenfalls noch um weitere Änderungen. Das Zusammenspiel der verschiedenen Steuertarife, Belastungen und Erträge soll wieder aufeinander abgestimmt werden. Es geht dabei nicht per se darum, mehr Mittel zu beschaffen, das ist nicht der Zweck einer Tarifänderung. Wenn man generell mehr Mittel will, ist der Steuerfuss das richtige Mittel dafür.

Der Rat erklärt die Motion M 487 mit 65 zu 51 Stimmen teilweise erheblich.